

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1912

III. Die Adelsfamilie Rusche. Von Dr. G. Rühning, Professor in Oldenburg.

III.

Die Adelsfamilie Rusche.

Von Dr. G. Rütthing, Professor in Oldenburg.

In langer Leidensgeschichte erlag der oldenburgische Adel dem Übergewicht des Grafengeschlechtes. Die meisten Ritterbürtigen verschwanden geräuschlos, nach Verlust ihrer Meiergüter traten sie wirtschaftlich zugrunde gerichtet in den Bauernstand, andere zogen über die Grenze, um unter freundlicherer Oberherrschaft ihren Wohnsitz zu nehmen und von der Fremde aus ihre Güter mit größerer Rechtssicherheit zu nutzen. Besonders schwierig wurde die Stellung der Dienstmännenfamilie Rusche, weil sie zugleich in der münsterischen Herrschaft Bechta begütert war, in einer Zeit, als das Bistum Münster in einen heftigen Gegensatz zu dem oldenburgischen Grafenhause trat, das sich in dem wertvollen Besitz der Herrschaft Delmenhorst bedroht sah.¹⁾

Graf Gerd lag mit den Hansestädten, den Ostfriesen und den Münsterischen in einer mit Erbitterung geführten Fehde. Raum hatte er durch den Tod des Grafen Ulrich von Ostfriesland wenigstens nach dieser Seite hin freie Hand erhalten, als er im Herbst 1466 die Heimat verließ, um in Holstein bei seinem Bruder, dem König Christian I. von Dänemark, neue Kräfte zu sammeln. Während seiner langen Abwesenheit, die sich bis über das vierte Jahr hinzog, hinterließ er einen Regentschaftsrat, der aus Vertretern des Landesadels zusammengesetzt war. Meinert Rusche, Heineke Mandelsloh, Helmerich Fikensolt und Dietrich Schleppegrell übernahmen auf ihren Eid die Verpflichtung, das Land so zu

¹⁾ Doc. Graffsch. Oldenburg 1516 Okt. 23, 1521 Sept. 7. A^a Graffsch. Old. Lit. 46 Nr. 1 (1517 Febr. 13), Nr. 3, fasc. 3 (Friede von Wildeshausen 1538). Vgl. Stiwe, C., Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II. 23, 24 und Rütthing, Old. Geschichte I. 161, 252, 387.



regieren, als wenn der Graf zur Stelle wäre; daß sie in einer schwierigen Lage waren, weil die Fehde mit den Nachbarn nicht beendigt war, empfand besonders Meinert Rusche, der um seine Güter im Amte Bechta besorgt sein mußte. Während die anderen Regenten ihre Schuldigkeit taten und das Interesse des Grafen in der Verteidigung seiner Gattin, seiner Kinder und Güter wahrten, zeigte er nicht immer guten Willen und meldete sich häufig krank, wenn die Münsterischen anrückten, so daß es in Oldenburg sprichwörtlich wurde: „Meinert Rusche wird krank, die Feinde kommen!“ Damit wäre er nun vielleicht durchgekommen. Daß er aber in einer stehenden angesagten Fehde „bei nachtschlafender Zeit als der Herrschaft geborener Mann“ heimlich und ohne Urlaub aus Oldenburg nach Bechta ritt, um nach seinen Gütern zu sehen, war nur schwer zu verantworten.

In denkbar schlechter Stimmung kehrte Graf Gerd am 8. Oktober 1470 nach Oldenburg zurück. Mit dem Bruder zerfallen, der ihn nach langer Haft in einer festen Steinkammer mit Fug und Recht aus Holstein gejagt hatte, sah er sich genötigt, ohne die erhofften holsteinischen Hilfsmittel die Fehde mit den Gegnern in der Heimat weiter zu führen. Seine Söhne Gerd und Alf, die ihn abgeholt hatten, berichteten ihm über die bedenkliche Haltung Meinert Rusches in seiner Abwesenheit. Und nun wagte es dieser sogar, sich noch nach der Rückkehr des Grafen zu weigern, gegen die Feinde zu ziehen. Daher wurde die Anklage gegen ihn erhoben, er habe sich feige gedrückt und es mit den Münsterischen gehalten, die herrschaftlichen Waldungen verhauen und verdorben, dem Vieh der Bürger der Stadt, das er ohne triftigen Grund in Pfand genommen habe, die Schwänze und Ohren abgeschnitten und es mit Schlägen mißhandelt. Auf der Weide bei Oldenburg wurde ein offenes Gericht gehegt und nach gemeinem Landrechte auf den Spruch der gräflichen Mannschaft und des Rates der Stadt seine Güter, die in der Grafschaft lagen, für verfallen erklärt, ihm abgesprochen und angetastet. Der Unglückliche schickte seine bewegliche Habe und sein Vieh über die Grenze und zog dann selbst heimlich ins Münsterland, weil er sich in der Nähe des gewalttätigen Grafen nicht mehr sicher fühlte. Tief erbittert über die Behandlung, die ihm wider-

fahren war, wurde er landflüchtig. Die Ursache seiner zweideutigen Haltung und seines Unglückes war, daß seine Güter in den Gebieten der beiden fehdeführenden Landesherren lagen. Ohne seine Rechtsansprüche aufzugeben, verhielt er sich im Niederstift ruhig; und da er an dem Verluste, der seine Familie getroffen hatte, die Schuld trug, so setzte er sich in Gegenwart der Vertreter des Grafen in einem Hausvertrage mit seinem Bruder Johann Rusche auseinander und überließ ihm alle Güter in der Herrschaft Bechta, während er sich selbst nur das Recht auf die ihm abgesprochenen Güter im Oldenburgischen vorbehielt. Wenn er aber auf die Vermittelung des Bischofs Heinrich von Münster gerechnet hatte, so sah er sich in dieser Hoffnung bald getäuscht. Der Graf behielt die Güter und ließ sich auch bei den Verhandlungen, die 1476 zum Frieden von Quakenbrück führten, durch die Bitten der Vermittler nicht bewegen, sie wieder herauszugeben. Und auch als er 1482 gezwungen wurde, abzudanken, setzte es Bischof Heinrich von Münster nicht durch, daß seine Söhne Alf und Johann Meinert Rusche seine Besitzungen zurückgaben. Es scheint fast, als ob sie den Bischof von der Rechtmäßigkeit des Urteils gegen ihren früheren Lehnsmann überzeugt haben.

Meinert Rusche starb darüber hin, er hatte sein Mißgeschick in Geduld ertragen. Anders dachte sein Sohn Meinert, ein heißblütiger Mann, er war entschlossen, sein Recht, wenn es sein mußte, mit Gewalt durchzusetzen. Er trat 1516 an Graf Johann V. von Oldenburg mit seinen Ansprüchen heran, wurde aber abgewiesen; und da Bischof Erich von Münster in Frieden leben wollte, so zwang er ihn, das Stiftsgebiet zu verlassen. Er begab sich ins Osnabrückische und zog hier einen Zweig der im Cloppenburgischen ansässigen Herren von Aneheim, osnabrückische Untersassen, in sein Interesse. Dann erneuerte er seine Forderungen, aber Graf Johann antwortete mit einem ablehnenden Rechtsgutachten und schickte eine Niederschrift des Sachverhaltes, die von Graf Gerd stammte, an die Bischöfe von Münster und Osnabrück und an die Ritterschaften, Kapitel und Räte beider Stifter. Nun griff Meinert Rusche zur Gewalt, er lauerte den Bürgern von Oldenburg auf und wurde zum Straßenräuber. Obgleich Bischof Erich von Münster jede

Verbindung mit ihm ablehnte, schlug Graf Johann, der um den Verlust von Delmenhorst bitteren Groll empfand, jede Vermittelung mit seinen geschwinden Schriften ab und ließ seine Reifigen und Fußtruppen zweimal in die Herrschaft Bechta einfallen; sie plünderten und brannten, verwundeten sogar unschuldige Kinder und schleppten den Raub auf die Westenburg. Wenn es sich dabei auch nur um Meiergüter der Rusche gehandelt haben wird, so war durch diese Gewalttaten doch der Bischof in seinen Hoheitsrechten gekränkt. Er schrieb an König Christian II. von Dänemark, bat ihn um Beilegung dieser unangenehmen Händel und hob hervor, daß die Fehde nicht von Münster ausgegangen sei. Aber gerade König Christian spielte mit Graf Johann zusammen, um dem oldenburgischen Hause Delmenhorst wieder zu verschaffen. So ging die Fehde Jahre lang weiter, bis im September 1521 durch einen Vertrag Bischof Erichs und Graf Johanns auf kurze Zeit eine Waffenruhe eintrat und auch die Ritter von Aneheim mit der Stadt Oldenburg ausgeföhnt wurden. Aber kaum hatte ein Jahr später Bischof Erich die Augen geschlossen, so kehrte Meinert Rusche ins Münsterische zurück und unternahm von Barßel aus mordbrennerische Raubzüge in die Grafschaft Oldenburg in der Richtung auf Godensholt und Nordloh, wo die Güter seines Hauses lagen. So hörte die Beunruhigung der Grenzbevölkerung nicht auf, und auch der neue Bischof Friedrich fand keinen Ausweg, so gern er auch Graf Johann entgegenkam. Als dieser 1526 gestorben war, überfielen seine Söhne die Zollstätte von Barßel mit 300 Mann, zerschlugen die Brücke, legten die Wehre bei der Schnappenburg nieder und richteten viel Schaden an.¹⁾ Der Zusammenhang dieses Streifzugs mit den Gewalttaten Meinert Rusches ist nicht von der Hand zu weisen. Als dann die Grafen Christoph und Anton 1538 mit einem wilden Landknechtsheer in das Münsterland einbrachen, faßten sie auch Meinert Rusche, den Feind ihres Hauses, dessen Sündenregister angeschwollen war, und legten ihn in Ketten. Aber in den Friedensverhandlungen zu Wildeshausen, die dieser bösen Fehde ein Ende machten, nahm sich Bischof Franz von Münster seines unglücklichen Lehnsmannes an. Die Grafen entließen ihn aus dem

¹⁾ Rütting, Old. Gesch. I. 266.



Gefängnis, und er mußte sich urkundlich verpflichten, sich von nun an ruhig zu verhalten und seine Ansprüche entweder vor dem Kurfürsten von Köln und dem Herzog von Jülich als Schiedsrichtern, oder auf dem Rechtswege zu verfolgen. Die verabredete schiedsrichterliche Erledigung der Ansprüche der Grafen gegen den Bischof in dem Streit um Delmenhorst ist unterblieben¹⁾, und somit hatten Köln und Jülich auch keine Gelegenheit, sich über Meinert Rusches Sache zu äußern. Auf den Lehnstagen Graf Anton's I. erschien 1565 und in den folgenden Jahren unter den oldenburgischen Vasallen ein Johann Rusche. Man muß deshalb annehmen, daß die Grafen nach dem Frieden von Wildeshausen den Streit mit seinem Hause für sich beigelegt haben.

Die Rusche gehörten zu dem alten oldenburgischen Dienstmansadel. Schon in den Lehnregistern der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen findet man sie um 1270 als ihre Vasallen im Besitz mehrerer Güter nicht weit von Wildeshausen und des Zehnten in Godensholt und Nordloh²⁾. Dann hatten sie darunter zu leiden, daß ihre Lehnsherren ausstarben und somit ihre Güter unter die Hoheit verschiedener Landesherren fielen. Drei Jahrhunderte hindurch lassen sie sich nachweisen; der Versuch der Grafen von Oldenburg, auch diese Adelsfamilie zu beseitigen, scheiterte zunächst an der Hartnäckigkeit des Geschlechtes. Als Graf Anton I. 1547 Delmenhorst zurückerobert hatte, schwand sein Interesse an dem Streit mit den Rusche, und sie wurden wieder zu Gnaden angenommen; auf die Dauer haben aber auch sie sich nicht behaupten können. In den Adelslisten des 17. Jahrhunderts sind sie nicht mehr zu finden.

¹⁾ Ebenda. I. 332.

²⁾ Duden, S., Lehnregister: 103, Johannis kindere van Ruffen den tegeden in Wodesholte und Lo; 110, Borchard van Ruffene en hus in Glane unde dat gud, dat Bogene (Hohen- und Siedenbögen) het, bi Wildeshusen; 111, Siverd van Ruffene en hus in Bekesete (Beckstedt, Kirchsp. Kollnrade).

IV.

Die Alexanderkirche zu Wildeshausen und ihre Wiederherstellung.

Von Dipl.-Ing. A. Form er, Kgl. Regierungsbaumeister, Berlin.

Schon von weitem begrüßt den Heidewanderer der Turm der Alexanderkirche, der ihm in seiner kräftigen Gestalt den sicheren Weg nach Wildeshausen weist. Im Stadtbilde selbst ist der Turm so gestellt, daß er die ganze Wester- und Kirchstraße beherrscht. Keck ragt er über die kleinen, steilgiebeligen Häuser hinweg. Gehen wir die Kirchstraße entlang, so kommen wir auf den Kirchplatz, Herrlichkeit genannt, den früheren Friedhof. Prächtige Bäume, hauptsächlich Linden, schmücken den Kirchplatz und geben, vereint mit den alten Häusern, besonders dem Kapitelhause, der Kirche einen würdigen Rahmen. Ein ebenso liebliches Bild bietet sich den Leuten, die vom Stadteil Zwischenbrücken her zur Kirche pilgern. Näher gekommen hat der Kirchgänger vom sogenannten Kantorsberge aus ein noch trauteres Bild vor sich. Es bildet hier die Kantorei mit ihrem Stallgebäude und den Bäumen gewissermaßen einen Vorhof zum Kirchplatze, den wir dann durch das Tor erreichen. Dieses ist wohl der hübscheste Blick in ganz Wildeshausen. Sind wir nun auf dem Kirchplatze angelangt, so haben wir die Kirche in ihrer ganzen Farbenpracht vor uns liegen. Herrlich erstrahlen die Ziegel in allen Farben von hellzinnoberrrot bis karmin, blau und grün, teilweise noch farbig überzogen von Moos und Ähnlichem. Auch die Granitsteine der Kirche spielen in allen Farben, es hat kaum ein Stein die Farbe seines Nebensteines, so verschiedenfarbig sind diese aus alten Findlingen gearbeiteten Quader. All diese Farben, in Verbindung mit dem Rot des Daches, dem Grün der Bäume und dem Blau oder Grau des Himmels geben einem malerisch empfindenden Auge ein wahrhaft erfreuliches Bild ab.

